

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ina Lenke, Sibylle Laurischk, Miriam Gruß, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Dr. h. c. Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Cornelia Pieper, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen
der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 16/12413, 16/13025 –**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit den Stimmen aller Fraktionen des Deutschen Bundestages wurden die Conterganrenten zum 1. Juli 2008 verdoppelt. Dies war ein wichtiger Schritt, um die finanzielle Situation der Conterganopfer zu verbessern. Zusätzlich zu den einkommensteuerfreien Conterganrenten stehen den Geschädigten anrechnungsfrei Ansprüche auf Leistungen aus den Sozialversicherungen wie Kranken-, Renten- oder Pflegeversicherung bzw. Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch zu.

Mit der Verabschiedung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes soll die Lebenssituation der Contergangeschädigten weiter verbessert werden. Die von der Grünenthal GmbH eingebrachte Zustiftung von 50 Mio. Euro in die Conterganstiftung ermöglicht es, eine jährliche Sonderzahlung für den besonderen Bedarf der contergangeschädigten Personen auszuschütten. Darüber hinaus werden nochmals 51 Mio. Euro aus dem Stammvermögen der Stiftung unmittelbar an die leistungsberechtigten Personen ausbezahlt werden. Der Kapitalstock der Stiftung wird bis auf einen Restbetrag von rund 7 Mio. Euro über 25 Jahre nach und nach aufgezehrt. Durch diese langfristige Kapitalisierung des Stiftungsvermögens fließt dieses somit dem Personenkreis zu, der einen Anspruch darauf hat. Insgesamt stehen ca. 100 Mio. Euro

nebst Erträgen für diese jährlichen Sonderzahlungen zur Verfügung, die je nach Schwere der Behinderung der Geschädigten gestaffelt werden.

Trotz dieser positiven Tendenz besteht weiterer Verbesserungsbedarf.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um folgende Punkte umzusetzen:

1. Die mit Verabschiedung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes eingeführte jährliche Dynamisierung der Conterganrenten mit dem Dynamisierungsfaktor der Altersrenten ist grundsätzlich zu begrüßen. Hierbei muss sichergestellt werden, dass die theoretische Möglichkeit eines Absinkens der Altersrente nicht auf die Conterganrenten übertragen wird, da dies dem Entschädigungscharakter der Conterganrenten nicht gerecht würde.
2. Die jährliche Dynamisierung der Conterganrenten macht es dennoch erforderlich, die Conterganrenten in regelmäßigen Abständen (z. B. fünf Jahre) grundlegend zu überprüfen und neu zu bewerten, da mit fortschreitendem Alter der Contergangeschädigten auch der Hilfebedarf weiter zunehmen dürfte.
3. Bei der Vergabe von der im Conterganstiftungsgesetz vorgesehenen neu zu schaffenden Positionen von bis zu zwei Geschäftsführern der Conterganstiftung ist sicherzustellen, dass bei gleicher Eignung und Qualifikation Bewerber aus dem Kreis der Contergangeschädigten den Vorzug erhalten.

Berlin, den 13. Mai 2009

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion